

Polizeipräsidium Essen
Direktion GE/Ständiger Stab
- 60.11.01 -

31. Oktober 2010



Vorläufiger Abschlussbericht

(Stand 31. Oktober 2010, 14.00 Uhr)

zur Nachbereitung
des polizeilichen Einsatzes
der Veranstaltung „Loveparade“
am 24.07.2010
in Duisburg

Vorwort

- 1 Nachbereitungsbericht
 - 1.1 Ablauf der Nachbereitung
 - 1.2 Einsatzvorbereitung
 - 1.3 Polizeilicher Einsatz am 24.07.2010
 - 1.3.1 Kräfte
 - 1.3.2 Auftragslage
 - 1.3.3 Einsatzverlauf
 - 1.3.4 Kommunikation
- 2 Zeitleiste
- 3 Besondere Aufbauorganisation
- 4 Sachstand der Ermittlungen

Anlagen:

- Anlage 1: Vereinfachte Darstellung (Übersichtsskizze)
- Anlage 2: Auflistung der zur Verfügung stehenden Unterlagen
- Anlage 3: Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 4: Sicherheitskonzept der Fa. Lopavent (Stand 20.05.2010)
- Anlage 5: Veranstaltungsbeschreibung (Stand 28.05.2010)
- Anlage 6: Masterplan (Stand 20.07.2010)
- Anlage 7: Schreiben des Vorbereitungsstabes/Führungsstabes vom 22.06.2010
- Anlage 8: Genehmigungsbescheid der Stadt Duisburg

Vorwort

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes in Zusammenhang mit der Loveparade in Duisburg am 24.07.2010. Es handelt sich um einen vorläufigen Abschlussbericht, da das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch aussteht.

Ziel polizeilicher Einsatznachbereitung ist es, im Einsatz gewonnene Erfahrungen aufzubereiten und für zukünftige polizeiliche Einsätze zur Verfügung zu stellen. Sie dient damit der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung polizeilicher Arbeit.

Es wurden vorwiegend Entscheidungen und Handlungen der Polizei betrachtet. Handlungen und Entscheidungen Dritter wurden nur insofern einbezogen, als deren Darstellung zum Verständnis der Abläufe unabweisbar erforderlich war.

Im Schwerpunkt wurden Einsatzunterlagen und Einsatzaufzeichnungen ausgewertet, die zum Zweck der Dokumentation der Einsatzvorbereitung und des Einsatzverlaufs polizeilich angelegt wurden. Sämtliche polizeiliche Unterlagen, auf die zurückgegriffen wurde, stehen auch der Staatsanwaltschaft Duisburg im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen zur Verfügung.

Auf nichtpolizeiliche Aufzeichnungen wurde nur in einem Ausnahmefall zurückgegriffen, und zwar auf die vom Veranstalter im Internet unter der Seite www.lopavent.de veröffentlichten Videoaufzeichnungen aus dem Bereich des Karl-Lehr-Tunnels und der Rampe zur Veranstaltungsgelände.

Zur Klärung und zum Verständnis der Unterlagen wurden im Einzelfall Gespräche mit Verfassern entsprechender Unterlagen geführt. Es wurden ausschließlich Polizeibeamtinnen/-beamte zum Sachverhalt befragt.

Im Fokus dieses Berichts liegen die Ereignisse bis zu dem tragischen Unglück. Die polizeiliche Einsatzbewältigung nach Meldung der getöteten Personen wurde in Teilen mitbetrachtet; die Durchführung der polizeilichen Ermittlungen im Hinblick auf die Unglücksursache ist nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Trotz der Vorläufigkeit des Ergebnisses war die Vorlage dieses Berichts zum gegenwärtigen Zeitpunkt geboten, um die bereits gesicherten Erfahrungen aus dem tragischen Einsatzverlauf unmittelbar für die Vorbereitung und Durchführung zukünftiger polizeilicher Einsätze in Zusammenhang mit Großveranstaltungen verfügbar zu machen.

Mein Dank gilt denjenigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die trotz hoher persönlicher Belastung als Nachwirkung aus dem Einsatz bereit waren, an dem vorliegenden Bericht mitzuarbeiten.

1 Nachbereitungsbericht

1.1 Ablauf der Nachbereitung

Mit Erlass - 41-60.11.01 - vom 26.07.2010 wurde das Polizeipräsidium (PP) Essen mit der Nachbereitung des Einsatzes „Loveparade 2010“ beauftragt. Aufgrund des Erlasses wurde mit Verfügung des PP Essen vom gleichen Tag der Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz mit der Leitung der polizeilichen Einsatznachbereitung beauftragt und eine Nachbereitungsgruppe unter Leitung des Leiters des Ständigen Stabes des PP Essen eingerichtet. Mitglieder der Nachbereitungsgruppe waren die in der Lage eingesetzten Einsatzabschnittsführer der Raumschutzabschnitte West und Ost und des Einsatzabschnitts Schutz der Veranstaltung, Mitglieder des Vorbereitungs-/Führungsstabes, der Beratergruppe des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW), Mitarbeiter des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) sowie des Ständigen Stabes des PP Essen.

Am 03.08.2010 fand im Polizeipräsidium Essen die konstituierende Sitzung der Nachbereitungsgruppe statt. Schwerpunkt der Nachbereitung sind die polizeilichen Maßnahmen, die im sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit den zu beklagenden 21 Todesopfern und der Vielzahl von Verletzten stehen, insbesondere im relevanten Zeitraum am 24.07.2010 zwischen 11.00 Uhr und 17.30 Uhr.

Im Rahmen der Nachbereitung wurden das polizeiliche Gesamtkonzept, die Einsatzabschnittskonzeptionen der wesentlichen Einsatzabschnitte Schutz der Veranstaltung, Raumschutz Ost und Raumschutz West sowie die Rolle der Polizei Duisburg und ihre Einflussmöglichkeiten auf den Veranstungsverlauf thematisiert. Darüber hinaus wurden auch die Maßnahmen der Polizei Duisburg im Rahmen der Vorbereitungen der Loveparade 2010 betrachtet.

Die Mitglieder des Führungs- und Vorbereitungsstabes und die Einsatzabschnittsführer wurden gebeten, der Nachbereitungsgruppe unmittelbar alle vorhandenen Einsatzunterlagen, insbesondere die Einsatzdokumentationen (Führungsstab,

Einsatzabschnitte und deren Unterabschnitte), im Nachgang zum Einsatzgeschehen gefertigte Berichte und Vermerke sowie das vorhandene Beweissicherungsmaterial (Videoaufzeichnungen der Polizei) zur Verfügung zu stellen.

Von den Einsatzabschnitten Schutz der Veranstaltung, Raumschutz Ost und Raumschutz West wurden der Nachbereitungsgruppe zeitnah Einsatztagebücher, Funkprotokolle, DVD mit Beweissicherungsmaterial sowie (in Papierform) Belegfluss/Einsatzabschnittsdokumentationen übersandt.

Seitens des Vorbereitungs-/Führungsstabes wurden

- LUPUS-Belege (Lage- und Planungsunterstützungssystem)
- Einsatzdokumentationen
- Planungsunterlagen
- Besprechungsunterlagen/-protokolle sowie
- dem MIK vorgelegte Berichte, einschließlich der Bezugsberichte und den darin enthaltenen Konzeptionen der Einsatzabschnitte zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden beim PP Köln, Ermittlungsgruppe (EG) Loveparade zum Zwecke dieser Nachbereitung weiteres Beweissicherungsmaterial und vorhandene Funkmitschnitte angefordert.

Mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 24.09.2010 wurde mitgeteilt, dass die Übersendung der Unterlagen derzeit nicht erfolgen kann, da hierdurch der Untersuchungszweck gefährdet werden könnte.

Eine Auflistung der der Nachbereitungsgruppe zur Verfügung stehenden Unterlagen ist als Anlage 2 beigefügt.

1.2 Einsatzvorbereitungen

Wesentlich für die polizeiliche Lagebeurteilung war in der Phase der Einsatzvorbereitung die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) einschließlich der Rettungsdienste und dem Veranstalter.

Diese Zusammenarbeit fand überwiegend in einer Struktur der Stadt Duisburg in vier Arbeitsgruppen statt.

Bereits im März 2010 wurden im Rahmen der Vorüberlegungen zur Nutzung des späteren Veranstaltungsbereichs für die Loveparade polizeiliche Bedenken gegen das Fassungsvermögen des Veranstaltungsgeländes und den Zugang über den Tunnel Karl-Lehr-Straße durch die Stadt Duisburg unter Hinweis auf die beabsichtigte Beauftragung des Gutachters Prof. Dr. Schreckenbergs von der Universität Duisburg/Essen begegnet. In der Folgezeit wurde in Arbeitsgruppen mehrfach von Vertretern der Stadt Duisburg aus Berichten des Prof. Dr. Schreckenbergs zitiert. Das entsprechende Gutachten lag der Polizei nicht vor.

Arbeitsgruppe 1.....Verkehr/Transporte

(Verkehrskonzept, Verkehrslenkung, Verkehrsüberwachung, Notfallkonzept Busse, Sperrung A 59 etc.)

Teilnehmer:

- Stadt Duisburg (Ordnungsamt, Feuerwehr, Amt für Stadtentwicklung,)
- Polizei (Polizei Duisburg, Bundespolizei)
- Sonstige (DB AG, Landesbetrieb Straßenbau, Straßen NRW, BR Düsseldorf, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr -VRR-, Duisburger Verkehrsgesellschaft -DVG-)
- Veranstalter (Fa. Lopavent)

Arbeitsgruppe 2.....Veranstaltungsadministration

(Erlaubnisverfahren, Sondernutzung, Glasverbote etc.)

Teilnehmer:

- Stadt Duisburg (Ordnungsamt, Umweltamt, Bauordnung, Feuerwehr)
- Polizei (Polizei Duisburg, Bundespolizei)

- Sonstige (Firma Aurelis)
- Veranstalter (Fa. Lopavent)

Arbeitsgruppe 3 ... Öffentlichkeitsarbeit, Anwohnerbetreuung

(Internetpräsenz, Werbung, Pressebetreuung etc.)

Teilnehmer:

- Stadt Duisburg (Ordnungsamt, Rechtsamt, Duisburger Marketing Gesellschaft, Call-Center Duisburg)
- Veranstalter (Fa. Lopavent)

Arbeitsgruppe 4 ... Sicherheit

(Rettungs- und Sanitätskonzept, Schadensereignis Vorplanung, Besucherstromlenkung etc.)

Teilnehmer:

- Stadt Duisburg (Ordnungsamt, Feuerwehr, Untere Bauaufsicht, Jugendamt, Call-Center Duisburg)
- Polizei (Polizei Duisburg, Bundespolizei)
- Sonstige (Deutsche Bahn AG, Deutsche Bahn Sicherheit, Bahnhofsmanagement Duisburg, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr -VRR-, Universität Duisburg, Duisburger Verkehrsgesellschaft –DVG-, Malteser Hilfsdienst -MHD-)
- Veranstalter (Fa. Lopavent)

In den Arbeitsgruppen (AG) 1, 2 und 4 hatte die Stadt Duisburg die Federführung, in der AG 3 die Duisburger Marketinggesellschaft. In der AG 1 (Verkehr) und in der AG 4 (Sicherheit) war die Polizei Duisburg durchgängig vertreten, in AG 2 (Verwaltungsadministration) und der AG 3 zeitweise.

Diesen vier Arbeitsgruppen war eine Lenkungsgruppe mit den Aufgabenschwerpunkten Koordinierung und Rechtsfragen übergeordnet. Für die Leitung der Lenkungsgruppe war die Stadt Duisburg bestimmt worden. Anlassbezogen war vorgesehen, Sprecher der jeweiligen Arbeitsgruppen einzuladen. Eine ständige Teilnahme der Polizei Duisburg war nicht vorgesehen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand der Nachbereitungsgruppe hat die Lenkungsgruppe in unregelmäßigen Abständen getagt. Eine Beteiligung der Polizei Duisburg erfolgte nicht.

Am 23.03.2010 wurde ein Grobkonzept der Fa. Lopavent zur Durchführung der Veranstaltung der Stadt Duisburg (u.a. Ordnungsamt, Feuerwehr, Amt für Baurecht) und der Polizei (PP Duisburg und Bundespolizei) vorgestellt. Dazu wurde die Breite der Notausgangswege zwischen der Baubehörde und der Fa. Lopavent kontrovers diskutiert und schließlich entschieden, dass diese Besprechung bilateral zwischen der Genehmigungsbehörde und der Fa. Lopavent weiter fortgeführt wird. Ab diesem Zeitpunkt war die Polizei Duisburg an der Planung zur Erteilung der erforderlichen Genehmigung einschließlich des Sicherheitskonzepts nicht mehr direkt beteiligt. Bezogen auf das Sicherheitskonzept stellte der Veranstalter am 23.04.2010 im Rahmen der AG 4 einen ersten Entwurf vor. Eine zusammenfassende abschließende Erörterung des Sicherheitskonzeptes fand in der AG 4 nicht statt.

Am 23.04.2010 wurde durch die Berufsfeuerwehr Duisburg in der AG 4 ein verantwortlicher Mitarbeiter für die Fortschreibung des „Masterplans“ (siehe Anlage 6) benannt. In diesem Masterplan sind u. a. kraftfahrzeugfreie Vorbehaltsflächen für Feuerwehr und Rettungsdienste, individualverkehrsfreie Flächen sowie eine individualverkehrsfreie Umfahrung des Veranstaltungsbereichs farblich markiert.

Am 11.05.2010 erfolgte im Rahmen einer Besprechung der AG 4 die Vorstellung einer fortgeschriebenen Fassung des „Masterplans“.

Am 27.05.2010 wurde in der AG 4 die Zugangsregelung für die durch den Veranstalter betriebenen Vereinzelungsanlagen besprochen. Einem möglichen Rückstau beim Zugang zum Gelände sollte nach Ausführungen eines Vertreters der Fa. Lopavent u.a. durch den Einsatz von Ordnern in diesem Bereich wirksam begegnet werden.

Am 17.06.2010 legte die AG 4 fest, dass der „Masterplan“ eine Woche vor Veranstaltungsbeginn geschlossen wird, d. h., dass an dem „Masterplan“ keine weiteren Veränderungen mehr vorgenommen werden.

Am 23.06.2010 wurde in der AG 4 wiederum (wie bereits am 23.03.2010, vgl. S. 8) eine Diskussion nach Vortrag der Bauordnungsbehörde zum Genehmigungsverfahren abgebrochen, da am selben Tag noch ein Gespräch zwischen Vertretern der Fa. Lopavent, der Baubehörde und dem Dezernenten der Stadt Duisburg stattfinden sollte.

Außerdem wurden im Protokoll zu dieser Sitzung der AG 4 Bedenken der Polizei Duisburg dokumentiert, die diese bereits in der Sitzung vom 17.06.2010 deutlich gemacht hatte sowie weitergehende Bedenken, die mit Schreiben vom 22.06.2010 (siehe Anlage 7) an die Stadt Duisburg herangetragen wurden.

Es wurden u. a. folgende Bedenken geäußert:

- Die Aussagen des Veranstalters in der Pressekonferenz vom 17.06.2010 wichen erheblich von der Teilnehmerzahl ab, die Grundlage der Sicherheitsplanung war.
- Den potenziellen Besuchern wurde durch diese Darstellung in der Pressekonferenz und in der darauf folgenden Medienberichterstattung suggeriert, die Teilnahme an der Veranstaltung sei auch bei einer Teilnehmerzahl von einer Million vollkommen problemlos möglich.
- Die Auswirkung von Rückstauungen auf den Fußwegrouten wurde nicht ausreichend untersucht. Diesbezügliche Planentscheidungen waren erforderlich.

Am 22.06.2010 und am 23.06.2010 fanden Ortstermine unter Beteiligung der Feuerwehr, des Veranstalters und der Polizei Duisburg (jeweils Führungsstab und regionaler Einsatzabschnitt) statt. Dabei wurden u. a. folgende Änderungen gegenüber der bestehenden Planung vorgenommen:

- Die Vereinzelungsanlage Ost wurde vom Tunneleingang in den Bereich Grabenstr./Karl-Lehr-Str. vorverlegt.
- Die Vereinzelungsanlage West wurde in den Einmündungsbereich Karl-Lehr-Str./Düsseldorfer Str. verlegt.
- Auf Anregung der Polizei Duisburg und mit Unterstützung der Feuerwehr Duisburg wurde an den Einlassstellen Ost und West eine gesonderte, mit Zäunen vom Eingangsbereich getrennte, Ausgangsmöglichkeit eingerichtet. Von dem Veranstalter war dies nicht vorgesehen.

- Für den Veranstaltungsbereich wurde vereinbart, dass für den Fall eines Unwetters durch eine polizeiliche Fahrzeugsperrung eine Massenflucht in den Tunnel unterbunden werden soll. Dazu sollten auf der östlichen Seite der östlichen Rampe fünf Gruppenkraftwagen der Polizei hinter einem dazu vom Veranstalter aufzustellenden Gitter bereit gestellt werden.

Als Reaktion auf die seitens der Polizei dargestellte Diskrepanz zwischen den „Werbezahlen“ und den in AG 4-Sitzungen bislang dargestellten Besucherzahlen trat die AG-Leiterin zusammen mit dem Vertreter der Fa. Lopavent im Nachgang zu der AG-Sitzung vom 02.07.2010 an die Polizei heran. Man bat darum, im kleineren Kreise unter Beteiligung der Stadt, der Feuerwehr, des Veranstalters und der Polizei eine Präsentation der Fa. Lopavent zum Thema „Besucherprognose“ vorstellen zu können. In der Präsentation hatte die Fa. Lopavent eine Prognose zu der Besucherzahl, der Zusammensetzung der Besucher sowie deren An- und Abreiseverhalten erarbeitet. Der Vortragende der Fa. Lopavent stellte vor dem Hintergrund der Ausrichtung der polizeilichen Kritik detailliert heraus, dass nach einer Strukturanalyse zur Bevölkerung der Stadt Duisburg und deren Umgebung sowie nach einer Machbarkeitsberechnung zu Kapazitäten der Deutschen Bahn AG für den Veranstaltungstag insgesamt nicht mehr als 485.000 Besucher über den gesamten Veranstaltungszeitraum von 15 Stunden in Duisburg zu erwarten seien. In keinem Falle seien die „Werbezahlen“ von 1 Millionen und mehr realistisch.

In einem Szenarien-Workshop auf Einladung wurden am 08.07.2010 zwischen Veranstalter (zeitweise), Berufsfeuerwehr Duisburg, Stadt Duisburg und Polizei Duisburg verschiedene Gefahrenszenarien besprochen und Reaktionen bzw. Zuständigkeiten der Beteiligten festgelegt. Überfüllungsszenarien wurden dabei angesprochen. Die Entscheidungsbefugnis zur Erklärung einer Überfüllungssituation im Veranstaltungsbereich lag bei der Ordnungsbehörde. Das wurde im Rahmen des Szenarienworkshops eindeutig klargelegt und protokolliert.

Auf Grund der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen forderte die Polizei Duisburg Ende Juni 2010 Informationen über das Ordnerkonzept des Veranstalters an. Darauf hin wurde der AG 4 am 09.07.2010 von der Fa. Lopavent deren Ordnerkonzept dargestellt.

In der abschließenden Besprechung der Stadt Duisburg am 15.07.2010, an der neben den verschiedenen Ämtern der Stadt der Veranstalter, die Bundespolizei, die Polizei Duisburg sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), die Deutsche Bahn AG, die Fa. Aurelis, die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) und die Duisburger Marketing-Gesellschaft (DMG) teilnahmen, wurde die gesamte Veranstaltungsplanung nochmals vorgestellt. Nach jedem Vortrag wurde durch den Sitzungsleiter (Beigeordneter der Stadt Duisburg) gefragt, ob es Fragen, Anregungen oder Kritik geben würde. Hier gab es keine Wortmeldungen.

Vor dem Hintergrund des Ablaufes der Gesamtvorbereitung, den Zusicherungen und Maßnahmen der Stadt Duisburg und des Veranstalters (unter anderem Begutachtung durch Prof. Dr. Schreckenber) ging die Polizei Duisburg davon aus, dass ihren Sicherheitsbedenken durch die Genehmigungsbehörde umfassend Rechnung getragen wurde.

Als Einsatzunterlage war bei der Polizei Duisburg der „Masterplan“ (Anlage 6 Stand 20.07.2010) vorhanden.

Am Einsatztag teilte ein Vertreter der Stadt Duisburg (Leiter des Außendienstes) auf Nachfrage mit, dass die Genehmigungsverfügung bereits einige Tage vorher erstellt, jedoch erst am Freitag, 23.07.2010 durch die Verantwortlichen der Stadt Duisburg unterschrieben worden sei. Über den Verbindungsbeamten bei der Einsatzleitung der Feuerwehr der Stadt Duisburg wurde die Verfügung angefordert und schließlich per E-Mail übersandt (siehe Anlage 8). Der übersandte Genehmigungsbescheid bestand aus zwei Seiten; das im Genehmigungsbescheid angesprochene Brandschutzkonzept lag der Polizei Duisburg nicht vor. Der Polizei Duisburg lagen bis zum Einsatztag das Entwurfsstadium eines Sicherheitskonzepts des Veranstalters vom 20.05.2010 (Anlage 4) sowie eine fortgeschriebene Veranstaltungsbeschreibung des Veranstalters (Anlage 5, Stand 28.05.2010) vor. Am 24.06.2010 wurde dem PP Duisburg eine CD mit den entsprechenden Unterlagen zugeleitet.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1.

Der Veranstaltungsbereich der Loveparade in Duisburg am 24.07.2010 umfasste das eigentliche Veranstaltungsgelände, den alten Güterbahnhof, die Rampen sowie den

gesamten Bereich des Karl-Lehr-Brückentunnels einschließlich der Sperrstellen des Veranstalters an der Düsseldorfer Straße (westliche Begrenzung) und Grabenstraße (östliche Begrenzung).

2.

Dieser gesamte Bereich einschließlich der Vereinzelungsanlagen und die gesamte Zu- und Ablaufregelung der Besucher stand in der alleinigen Verantwortung des Veranstalters.

3.

Zur Besuchersteuerung sollten vom Veranstalter zwei sogenannte Vereinzelungsanlagen eingerichtet werden (vorgeplante Kapazität 30.000 Menschen pro Stunde / pro Schleuse). Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Veranstalters war der Einsatz von 1.000 Ordnern, davon 150 auf der Karl-Lehr-Straße (einschließlich der Einlassschleusen, der Tunnelbereiche sowie der Rampen) vom Veranstalter verbindlich zugesagt.

4.

Zu deren Steuerung und Kommunikation sollte die Veranstaltungsleitung über ein umfassendes Bündelfunksystem verfügen, das alle Veranstaltungsbereiche inklusive der angrenzenden Flächen abdeckte, um jederzeit mit allen relevanten Ordnerpositionen verbunden zu sein.

5.

Der reguläre Zu- und Abfluss sollte zentral über die östliche (große) Rampe erfolgen, während die westliche (kleinere) Rampe ausschließlich zu einem späteren Zeitpunkt als Ausgang fungieren sollte.

6.

Für den Fall einer „Pfropfenbildung“ am Kopf der Rampe waren der Einsatz von sog. „Pushern“ und die Schließung der Einlassschleusen sowie entsprechende Lautsprecherdurchsagen durch die Ordner des Veranstalters vorgesehen.

7.

Die Einlassschleusen sollten gegen 11.00 Uhr -bei Bedarf bereits um 10:00 Uhr- geöffnet werden, um frühzeitig möglichen Verdichtungen entgegenzuwirken.

8.

Für die übrigen Beteiligten waren folgende Aufgaben vorgesehen:

- Ordnungsbehörde
 - o Prüfung der Schließung des Geländes in Absprache mit den BOS / dem Veranstalter innerhalb einer Telefonkonferenz
 - o Information der Veranstaltungsbesucher auf den Zulaufstrecken durch Lautsprehereinsatz...
 - o Ggf. Unterstützung des Veranstalters
- Polizei
 - o Ggf. Unterstützung des Veranstalters an den Einlassstellen
 - o Ggf. Unterstützung des Veranstalters bei Lenkung Besucherströme auf dem Gelände.....
 - o Ggf. Einrichten von Vorsperren auf den Zulaufstrecken West und Ost

1.3 Polizeilicher Einsatz am 24.07.2010 in Duisburg

1.3.1 Kräfte

Insgesamt hatte die Polizei in Duisburg im Schichtdienst ausschließlich für die Loveparade mehr als 4.100 Polizeibeamte eingesetzt. Darunter befanden sich 3 Bereitschaftspolizeiabteilungen (BPA) und 21 Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH). Es wurden alle Einheiten des Landes NRW sowie weitere verfügbare Bereitschaftspolizeieinheiten des Bundes und der Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen eingesetzt.

In dem Veranstaltungsbereich hat die Polizei drei BPH für eigene Aufgaben eingesetzt, um nicht erst im Bedarfsfall auf das Gelände gelangen zu müssen. Mit diesen Kräften wurden unter anderem sechs mobile Wachen besetzt. Zur Unterstützung des Veranstalters stand eine weitere Hundertschaft zur Verfügung.

Die Bundespolizei bewältigte den Einsatz in der Spitze mit insgesamt 1.766 Beamten, davon 1.300 Unterstützungskräfte (vornehmlich Bundesbereitschaftspolizei). Der Schwerpunkt lag dabei im Einsatzabschnitt 2, Duisburg Hbf, mit ca. 1.050 eingesetzten Kräften. Die restlichen Kräfte waren auf den Zu-/Abfahrtsbahnhöfen nach Duisburg sowie in den Stäben eingesetzt.

1.3.2 Auftragslage

(hier nur für die Einsatzabschnitte Schutz der Veranstaltung, Raumschutz Ost und Raumschutz West)

EA Schutz der Veranstaltung

- Einsatz einer Führungsgruppe
- Voraufsicht
- Festlegen von Schnittstellen und (räumlichen) Zuständigkeiten in Abstimmung mit den EA Raumschutz Ost und Raumschutz West sowie der Bundespolizei
- Entsenden eines Verbindungsbeamten zum Veranstalter
- Aufklärung im zugewiesenen Bereich hinsichtlich Anzahl, Bewegung, Verhalten und Stimmung von Teilnehmern und Zuschauern
- Lageabhängiges Unterstützen des Veranstalters, soweit Sicherheits- oder andere polizeilich relevante Belange berührt sind, insbesondere zur Gewährleistung eines sicheren und kontrollierten Zugangs/Abgangs zum/vom Veranstaltungsbereich
- Verhindern des Übersteigens von Sicherheitseinrichtungen/-zäunen in enger Zusammenarbeit mit dem Ordnerdienst, der Bundespolizei und den EA Raumschutz Ost und Raumschutz West
- Betreiben von stationären Präsenz- und Anlaufpunkten auf dem Veranstaltungsbereich im Zusammenwirken mit dem Rettungsdienst der Stadt Duisburg
- Freimachen und Freihalten von Rettungswegen im Zusammenwirken mit dem Ordnerdienst
- Unterstützung der Feuerwehr/des Rettungsdienstes bei Einsatzmaßnahmen - Frühzeitiges Erkennen und Verhindern von Störungen und Auseinandersetzungen, insbesondere durch
 - o offene Präsenz an erkannten Brennpunkten
 - o offensive und deeskalierende (Gefährder-)Ansprachen
 - o Erteilen und Durchsetzen von Platzverweisen
 - o Konsequente Durchführung erforderlicher freiheitsentziehender Maßnahmen
- Verhindern des Besteigens von Objekten, soweit daraus Gefahren erwachsen, in

- enger Zusammenarbeit mit dem Ordnerdienst des Veranstalters
- Einsatz von Eingreifkräften und ggf. zivilen Tatbeobachtern zur Fest- bzw. Inge-
wahrsamnahme von Störern/Störergruppen bzw. Straftätern
- Verhindern und beweissicheres Verfolgen von Straftaten und Ordnungswid-
rigkeiten von erheblicher Bedeutung

- Lageangepasste Bekämpfung der veranstaltungstypischen Kriminalität
- Bereitstellen von Kräften für den Gefangenentransport
- Gewährleisten von Sofortmaßnahmen zur ärztlichen Versorgung von Einsatzkräf-
ten
- Dokumentation
- Nachaufsicht

EA Raumschutz Ost

- Einsatz einer Führungsgruppe
- Festlegen von Schnittstellen und (räumlichen) Zuständigkeiten in Abstimmung mit
den EA Schutz der Veranstaltung und Raumschutz West sowie der Bundespolizei
- Raumschutzmaßnahmen mit den räumlichen Schwerpunkten
 - o ostwärtig der Bahngleise
 - o An- und Abreisewege, insbesondere zwischen Hauptbahnhof Duisburg
und Veranstaltungsbereich
 - o veranstaltungsnaher Bereich (ausschließlich Karl-Lehr-Tunnel)
- Schutz der über den Hauptbahnhof Duisburg an- und abreisenden Teilnehmer
und Zuschauer in enger Abstimmung mit der Bundespolizei, insbesondere durch
 - o Vorbereiten und Einrichten von technischen Sperren
 - o Einrichten von Durchlassstellen
- Kommunikative und ggf. visuelle Einflussnahme, insbesondere zum Lenken, Lei-
ten und Regulieren der Zuschauerströme
- Frühzeitiges Erkennen und Verhindern von Störungen und Auseinandersetz-
ungen, insbesondere durch
 - o offene Präsenz an erkannten Brennpunkten
 - o offensive und deeskalierende (Gefährder-)Ansprachen

- Erteilen und Durchsetzen von Platzverweisen
- konsequente Durchführung erforderlicher freiheitsentziehender Maßnahmen
- Verhindern des Übersteigens von Sicherheitseinrichtungen/-zäunen und des unkontrollierten Zuganges in den Veranstaltungsraum

- Verhindern des Besteigens von Objekten, soweit daraus Gefahren erwachsen
- Einsatz von Eingreifkräften und ggf. zivilen Tatbeobachtern zur Fest- bzw. Inge-
wahrnehmung von Störern und Straftätern
- Beweissicherung bei Straftaten sowie bei Ordnungswidrigkeiten von erheblicher
Bedeutung
- Lageangepasste Bekämpfung der veranstaltungstypischen Kriminalität
- Freimachen und Freihalten von Rettungswegen und Durchlassstellen in Ab-
stimmung mit dem EA Verkehr
- Unterstützung der Feuerwehr/des Rettungsdienstes bei Einsatzmaßnahmen
- Bereitstellen von Kräften für den Gefangenentransport
- Bedarfsverkehrsregelung in Abstimmung mit dem EA Verkehr
- Gewährleisten von Sofortmaßnahmen zur ärztlichen Versorgung von Einsatzkräf-
ten
- Dokumentation
- Nachaufsicht

EA Raumschutz West

- Einsatz einer Führungsgruppe
- Festlegen von Schnittstellen und (räumlichen) Zuständigkeiten in Abstimmung mit
den EA Schutz der Veranstaltung und Raumschutz Ost sowie der Bundespolizei
- Raumschutzmaßnahmen mit den räumlichen Schwerpunkten westlich der Bahn-
gleise
 - An- und Abreisewege, insbesondere zwischen Hauptbahnhof Duisburg
und Veranstaltungsbereich
 - veranstaltungsnaher Bereich (ausschließlich Karl-Lehr-Tunnel)
 - Innenstadtbereich

- Schutz der über den Hauptbahnhof Duisburg an- und abreisenden Teilnehmer und Zuschauer in enger Abstimmung mit der Bundespolizei, insbesondere durch
 - o Vorbereiten und Einrichten von technischen Sperren
 - o Einrichten von Durchlassstellen
- Kommunikative und ggf. visuelle Einflussnahme, insbesondere zum Lenken, Leiten und Regulieren der Zuschauerströme
- Frühzeitiges Erkennen und Verhindern von Störungen und Auseinandersetzungen, insbesondere durch
 - o offene Präsenz an erkannten Brennpunkten
 - o offensive und deeskalierende (Gefährder-)Ansprachen
 - o Erteilen und Durchsetzen von Platzverweisen
 - o konsequente Durchführung erforderlicher freiheitsentziehender Maßnahmen
- Verhindern des Übersteigens von Sicherheitseinrichtungen/-zäunen und des unkontrollierten Zuganges in den Veranstaltungsraum
- Verhindern des Besteigens von Objekten, soweit daraus Gefahren erwachsen
- Einsatz von Eingreifkräften und ggf. zivilen Tatbeobachtern zur Fest- bzw. Inge-wahrsamnahme von Störern und Straftätern
- Beweissicherung bei Straftaten sowie bei Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung
- Lageangepasste Bekämpfung der veranstaltungstypischen Kriminalität
- Freimachen und Freihalten von Rettungswegen und Durchlassstellen in Ab-stimmung mit dem EA Verkehr
- Unterstützung der Feuerwehr/des Rettungsdienstes bei Einsatzmaßnahmen
- Bereitstellen von Kräften für den Gefangenentransport
- Bedarfsverkehrsregelung in Abstimmung mit dem EA Verkehr
- Gewährleisten von Sofortmaßnahmen zur ärztlichen Versorgung von Einsatzkräf-ten
- Dokumentation
- Nachaufsicht

1.3.3 Einsatzverlauf

Am Einsatztag wirkte die Polizei Duisburg zunächst darauf hin, dass der geforderte Sichtschutz zwischen dem Veranstaltungsbereich und den Bahngleisen durch den Veranstalter umgesetzt wurde. Dies war erforderlich, da die zuständige Behörde der Stadt Duisburg diesen offensichtlichen Mangel nicht selbst beheben ließ.

Der Veranstaltungsbereich wurde gegen 12.01 Uhr mit Freigabe der Vereinzelungsanlagen West und Ost durch den Veranstalter geöffnet. Der geplante Öffnungstermin 11.00 Uhr konnte vom Veranstalter aufgrund anhaltender Planierarbeiten auf dem Gelände nicht gehalten werden.

Zum Zeitpunkt der Öffnung war bereits ein erhebliches Besucheraufkommen zu verzeichnen, vor den Zugängen hatte sich bereits eine große Besuchermenge aufgestaut, so dass vor den Vereinzelungsanlagen bereits großes Gedränge herrschte und hier erheblicher Druck entstand.

Ab 12.58 Uhr wurde zunächst die Vereinzelungsanlage Ost unter Volllast, d. h. mit dem vom Veranstalter beschriebenen maximalen Durchlauf von 30.000 Personen pro Stunde, betrieben.

Die insgesamt stärker belastete Vereinzelungsanlage West wurde nach dem Öffnen der Zugänge nur teilweise durch das vorgesehene Ordnerpersonal des Veranstalters besetzt. Der Veranstalter besetzte sie erst ab 14.00 Uhr mit ausreichend Ordnerpersonal, so dass sie unter Volllast betrieben werden konnte. Die Polizei hatte dieses wegen einer zunehmenden Verdichtung der Besuchermenge vor dem Einlass seit 12.58 Uhr vehement gefordert.

Ab 14.00 Uhr erfolgte im Einsatzabschnitt Schutz der Veranstaltung vor Ort die Ablösung von Kräften. Die Ablösung der Kräfte im Bereich der östlichen Rampe erfolgte um 15.30 Uhr. Die Fahrzeuge des abgelösten Einsatzzuges wendeten am Rampenkopf und verließen den Veranstaltungsbereich durch den östlichen Tunnelabschnitt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Besucherdichte waren diese Fahrzeugbewegungen auf der östlichen Rampe und im Karl-Lehr-Tunnel unproblematisch möglich.

Die Anreisebewegungen hielten an bzw. verstärkten sich weiter, so dass durchgängig anreisende Besucherströme Druck auf die Zugänge zum Veranstaltungsbereich ausübten.

Die Polizei reagierte mit konzeptionell vorgesehenen Vorsperren, die außerhalb des Veranstaltungsbereichs auf den Zuwegen eingerichtet wurden, auf die entstehenden Drucksituationen und regulierte so den Zulauf auf die Einlassstellen des Veranstalters im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Um 14.50 Uhr wurde die erste von insgesamt 16 während der gesamten Veranstaltung in unregelmäßiger Frequenz lageabhängig durchgeführten Telefonschaltkonferenzen abgehalten.

Um 15.16 Uhr übermittelte der Verbindungsbeamte bei dem für die Zugangssteuerung des Publikums seitens des Veranstalters zuständigen „Crowd-Manager“ dessen Bitte um Hilfe dem Einsatzabschnittsführer (EA/F) Schutz der Veranstaltung, da sich im Veranstaltungsbereich oberhalb der östlichen Rampe ein Zuschauerstau gebildet hatte. Die Besucher, die das Veranstaltungsgelände betraten, blieben offensichtlich beim Anblick der „Floats“ stehen und verteilten sich nicht auf dem Gelände, so dass keine Zuschauer nachrücken konnten. Die Bildung des Rückstaus wurde u. a. dadurch begünstigt, dass, entgegen dem mit dem Veranstalter abgesprochenen Sicherheitskonzept, die „Floats“ über einen längeren Zeitraum (14.27 Uhr bis 15.05 Uhr und zu einem späteren Zeitpunkt von 15.55 Uhr bis 17.00 Uhr) nicht in Bewegung waren und daher nicht, wie vorgesehen, die Besucher vom Rampenkopf in Richtung des nördlichen, zu dem Zeitpunkt nicht so stark frequentierten Teil des Veranstaltungsgeländes mitzogen.

Nach Eintreffen des Einsatzabschnittsführers (EA/F) Schutz der Veranstaltung um 15:30 Uhr bei dem „Crowd-Manager“ vereinbarten beide in einem bis um 15:40 Uhr andauernden Gespräch, dass der „Crowd-Manager“ zusätzliche Ordner zur Besuchersteuerung oberhalb der östlichen Rampe einsetzt, um dadurch die Besucher auf dem Gelände zu verteilen. Außerdem vereinbarten beide, für einen Zeitraum von voraussichtlich 10 Minuten beide Vereinzelungsanlagen (Zugang Ost und Zugang West) durch den Veranstalter zu schließen und eine Sperrkette aus Ordnern des Veranstalters unterstützt durch Polizeikräfte in der Mitte der östlichen Rampe (Hauptzugangsrampe) einzurichten, um durch diese begleitenden Maßnahmen den Druck durch nachströmende Menschen abzufangen und die Auflösung des Staus zu unterstützen.

Zu dem Einrichten dieser Sperrkette mit diesem Auftrag kam es zunächst nicht.
Zu dem mit dem „Crowd-Manager“ vereinbarten Maßnahmenkonzept zur Beseitigung des Zuschauerstaus vor dem Rampenkopf wurde keine Telefonschaltkonferenz durchgeführt. Allerdings erfolgte eine Abstimmung mit der Feuerwehr.

Übersicht über die Polizeiketten im Tunnel und auf der östlichen Rampe

Polizeikette	Zeitraum	Auftrag/Durchführung
<u>Polizeikette 1</u> - Tunnel westliche Seite	15:50-16:20 Uhr	Sperrung des Zugangs zur östlichen Rampe Dazu wurde ab 15:50 Uhr eine Sperrkette vor der kleineren Rampe „West“ gebildet. Nachdem der Veranstalter auf Ersuchen der Polizei eine Öffnung der westlichen Rampe vorgenommen hatte, erfolgte die unverzügliche sukzessive Verlagerung der Polizeikette in ostwärtiger Richtung, um dem Besucherstrom die Nutzung der Rampe zu ermöglichen. Die Verlagerung war um 16:02 Uhr abgeschlossen. Die Polizeikette befand sich ab diesem Zeitpunkt hinter dem Zugang zur kleinen Rampe.
<u>Polizeikette 2</u> - Tunnel östliche Seite	15:57-16:16 Uhr	Sperrung des Zugangs zur östlichen Rampe
<u>Polizeikette 3</u> - Unterer Bereich östliche Rampe	16:01-16:24 Uhr	Zunächst Sperrung des Abgangs vom Veranstaltungsgelände in den Tunnel; Im weiteren Verlauf vollständige Sperrung einschließlich des Zugangs zum Veranstaltungsgelände.
<u>Polizeikette 4</u> – Rampenkopf östliche Rampe	ab 16:31 Uhr	Kommunikative Einwirkung durch eine offensive Ansprache der Personen sowie eine optische Führung, um den Ordnungsdienst bei Maßnahmen zur Auflösung des Pfropfens zu unterstützen. Diese Kette hatte keinen Absperreauftrag.

Um 15.45 Uhr entschied der Einsatzabschnittsführer Schutz der Veranstaltung im Rahmen einer Zusammenkunft mit dem Führer der 15. BPH statt dessen, den weiteren Zulauf auf den Zuschauerstau durch Sperrmaßnahmen in Form von je einer Polizeikette in den östlichen und westlichen Tunnelröhren zu unterbinden. Hierdurch sollte verhindert werden, dass der räumlich begrenzte Rampenbereich sowie die angrenzenden Tunnelabschnitte mit Personen zulaufen. Die Polizeikette im westlichen Tunnelabschnitt wurde um 15.50 Uhr (Polizeikette 1), die im östlichen um 15.57 Uhr (Polizeikette 2) eingerichtet.

Darüber hinaus verlegte der Hundertschaftsführer der 15. BPH Kräfte (1 Zug ohne 1 Gruppe) aus ihrem bisherigen Raumschutzbereich in den Bereich östliche Rampe/Tunnel mit dem Auftrag, sich als Eingreifkräfte bereit zu halten.

Bei seinem Eintreffen stellte der Zugführer des zur östlichen Rampe entsandten Zuges fest, dass der oberhalb der Rampe entstandene Besucherstau weiterhin bestand. Des Weiteren wurde deutlich, dass eine Vielzahl von Personen das Veranstaltungsgelände in Richtung Karl-Lehr-Str./Tunnel verlassen wollte. Um zu verhindern, dass dieser Personenstrom auf die Sperrmaßnahmen in den Tunnelabschnitten auf lief, schlug er dem Hundertschaftsführer der 15. BPH vor, eine Polizeikette im unteren Bereich der östlichen Rampe einzurichten. Der Hundertschaftsführer stimmte dem Vorschlag zu und informierte den Einsatzabschnittsführer Schutz der Veranstaltung über die Maßnahme. Dieser stimmte der Maßnahme ebenfalls zu.

Um 16.01 Uhr bildete der Zugführer darauf hin eine Polizeikette (Polizeikette 3) mit dem Auftrag, zu verhindern, dass die rückströmenden Besucher den beiden anderen Polizeiketten im östlichen und westlichen Tunnelabschnitt in den Rücken laufen.

Schließlich wurde die westliche Rampe (ursprünglich ausschließlich als zusätzlicher Ausgang vorgesehen) nach zuvor erfolgter Abstimmung zwischen den Einsatzleitungen von Polizei und Veranstalter auf Anregung der Polizei als weiterer Zugang zum Veranstaltungsgelände durch den Veranstalter geöffnet. Die Polizeikette 1 im westlichen Tunnel wurde um 16.02 Uhr so weit zurückgezogen, dass die aus westlicher Richtung zum Veranstaltungsgelände strömenden Menschen vor der Polizeikette 1 abbiegend über diese Rampe auf das Veranstaltungsgelände gelangen konnten. Diese Maßnahme wurde durch polizeiliche Lautsprecherdurchsagen unterstützt.

Die vereinbarten Maßnahmen des Veranstalters führten jedoch entgegen der Annahme nicht innerhalb der ursprünglich vorgesehenen 10 Minuten zur Auflösung des Rückstaus im Veranstaltungsraum oberhalb der östlichen Rampe, so dass die Polizeiketten 1 und 2 länger als geplant bestehen bleiben mussten. Die Vereinzelungsanlage Ost wurde um 15.54 Uhr geschlossen und um 15.57 Uhr geöffnet. Die Vereinzelungsanlage West wurde um 15.55 Uhr geschlossen und um 16.01 Uhr geöffnet. Während die Vereinzelungsanlage im Osten danach immer wieder für mehrere Minuten geschlossen und geöffnet wurde, blieb die Vereinzelungsanlage im Westen ab 16.02 Uhr nach Durchfahrt eines RTW durchgehend geöffnet.

Zum gleichen Zeitpunkt, also um 16.02 Uhr, wurde von dort eingesetzten Polizeikräften ein Zaundurchbruch von 50 bis 60 Personen im Kreuzungsbereich Düsseldorfer-/Karl-Lehr-Str. gemeldet, der nur durch massiven Zwangsmiteinsatz unterbunden werden konnte. Mindestens ein Polizeibeamter war unter ein Zaunelement geraten, das nun von einer Vielzahl von Personen überlaufen wurde.

Wegen des anhaltenden Zustroms füllte sich der Bereich vor den polizeilichen Sperrmaßnahmen im Bereich der Tunnelabschnitte zunehmend mit Menschen.

Um 16.06 Uhr erhielt die 2. BPH den Auftrag, auf die den Personenstau am Beginn des Veranstaltungsgeländes oberhalb der östlichen Rampe verursachenden Menschen einzuwirken, diese weiter zu schicken und so auf dem Veranstaltungsgelände zu verteilen.

Der Einsatzabschnittsführer Schutz der Veranstaltung hatte zur Errichtung der Polizeiketten im Tunnel seine Kräfte von den Vereinzelungsanlagen in den Tunnel verlegt. An der Vereinzelungsanlage West standen weiterhin Kräfte des EA Raumschutz West. Der Einsatzabschnittsführer Schutz der Veranstaltung ging davon aus, dass beide Vereinzelungsanlagen geschlossen waren.

Um 16:16 Uhr musste die östliche und um 16.20 Uhr die westliche Polizeikette im Tunnel aufgegeben werden, da der Druck zu groß wurde. Zunächst wurde versucht, die Polizeiketten zurückzuziehen und am Übergang zwischen Tunnel und westlicher Rampe eine neue Polizeikette zu bilden. Hierdurch sollte eine „Pufferzone“ zwischen

der bestehenden Polizeikette des II. Zuges der 15. BPH und der nun einzurichtenden Polizeikette geschaffen werden. Die Durchführung des Auftrages scheiterte an der vorherrschenden Personendichte. Die Kräfte verlagerten dann unter erheblichen Schwierigkeiten in den Bereich der östlichen Rampe. Dort nahmen sie den Auftrag wahr, auf die dort befindlichen Menschen einzuwirken und diese auf das Veranstaltungsgelände zu schicken.

Die zuvor vor beiden Sperrlinien aufgestauten Menschenmengen strömten durch die westlichen und östlichen Tunnelabschnitte in den Bereich der westlichen Rampe bis zu der eingerichteten Polizeikette im unteren Rampenbereich. Hinter dieser staute sich eine Menschenmenge, die den Veranstaltungsbereich verlassen wollte. Es kam zu einer Überfüllung im unteren Bereich der östlichen Rampe. Personen begannen durch Klettern insbesondere auf einen Container, zwei Masten sowie über die dortige Treppe auf das Veranstaltungsgelände zu gelangen.

Um 16.19 Uhr wurde durch den Einsatzabschnitt Schutz der Veranstaltung eine weitere BPH angefordert. Aufgrund der Lageerkenntnisse über erheblichen Druck auf die Einlassstelle West sollten diese Polizeikräfte im Bereich der Karl-Lehr-Str. zwischen Vereinzelungsanlage und Tunnel erforderlichenfalls polizeiliche Maßnahmen der Zulaufverhinderung treffen, um den Veranstalter zu unterstützen.

Bis 16.24 Uhr blieb die Polizeikette 3, die auftragsgemäß den Ablauf von Personen in Richtung Karl-Lehr-Tunnel verhinderte, im unteren Bereich der östlichen Rampe bestehen. Dann musste sie aufgrund des erheblichen Drucks aus Richtung Veranstaltungsgelände sowie dem Umstand, dass sie als Sperrmaßnahme praktisch wirkungslos war, aufgegeben werden, da sich die Kräfte zwischen zwei gegenläufig strebenden Menschenmassen befanden.

Die hier eingesetzten Kräfte verlegten gegen 16.28 Uhr ihren Standort in Richtung Rampenkopf.

Hier nahmen sie ab 16.31 Uhr den Auftrag wahr, Personen zu ermöglichen, von der Rampe, insbesondere über die seitlichen Böschungen, auf das Veranstaltungsgelände zu gelangen sowie auf die Menschen, die das Gelände verlassen wollten, einzuwirken und diese in Richtung südliche Veranstaltungsgelände zu schicken. Die offensive Ansprache der Veranstaltungsteilnehmer wurde durch eine optische Führung

ohne faktische Sperrung unterstützt (Polizeikette 4). Ordner des Veranstalters waren nur vereinzelt vor Ort.

Um 16.23 Uhr hatte sich im Bereich der westlichen Vereinzelungsanlage ein aus Richtung Karl-Lehr-Tunnel kommender RTW in der zum Veranstaltungsbereich drängenden Menschenmenge festgefahren. Die RTW-Besatzung hatte daher zu vor Ort befindlichen Polizeikräften Kontakt aufgenommen und darauf hingewiesen, dass sich im RTW eine schwer kranke Person befindet, die aufgrund eines akuten Gesundheitszustandes dringend einer stationären Behandlung zugeführt werden müsse.

Um dem RTW durch Verringerung des von vorn kommenden Menschendrucks ein Fortkommen zu ermöglichen, wurden um 16.31 Uhr durch Polizeibeamte und Ordner des Veranstalters an der südlichen Zaunabgrenzung auf der Karl-Lehr-Str. zwei Zaunelemente entfernt. Dadurch wurde dem RTW die Weiterfahrt ermöglicht, gleichzeitig wurde dadurch jedoch der Zustrom von Menschen in den Tunnel aus westlicher Richtung deutlich erhöht.

Bereits etwa zwei Minuten nach Öffnung, um 16.33 Uhr, konnte der RTW seine Fahrt Richtung Düsseldorfer Straße fortsetzen, so dass um 16.35 Uhr die Durchfahrt des RTW vollzogen war. Gleichzeitig wurden durch eingesetzte Ordner des Veranstalters zwei weitere seitliche Zaunelemente aus nicht bekannten Gründen aufgezogen, was wiederum zu einer weiteren Erhöhung der zuströmenden Menschenmenge führte und dadurch das Schließen des Zaunes durch die Polizei bis 16.38 Uhr verzögerte. Um 16.40 Uhr waren die Zaunelemente wieder geschlossen.

Um 16.39 Uhr meldete die Feuerwehr an den Führungsstab „panikartige Bewegungen am Ausgang zum Gelände“ mit „teilweise überrannten Menschen“. Der Polizeiführer entschied daraufhin, den Zugang zum Gelände durch Fahrzeugsperren zu unterbrechen.

In der Telefonschaltkonferenz um 16.40 Uhr wurden die Teilnehmer über diese Entscheidung informiert. Es wurde weiter vereinbart:

- dass der Druck insbesondere im Bereich der Karl-Lehr-Str. genommen werden muss,

- die „Floats“ wieder in Bewegung kommen müssen, damit die Besucher dadurch mitgezogen werden,
- der Notausgang Nord geöffnet werden soll, um Veranstaltungsteilnehmer zum Kolonietunnel zu führen,
- keine Besucher mehr auf das Gelände gelassen werden und
- das Busnotfallkonzept eingestellt wird.

Um 16.40 Uhr erhielt der Einsatzabschnitt Raumschutz West von dem Polizeiführer den Auftrag, eine Sperre im Bereich Düsseldorfer Str./Karl-Lehr-Str. zu errichten, um den Zugang zum Gelände aus westlicher Richtung zu unterbinden und die polizeilichen Maßnahmen mit Lautsprecherdurchsagen zu begleiten. Der Auftrag wurde um 16.48 Uhr mit besonderer Dringlichkeit wiederholt. Der Einsatzabschnitt Raumschutz Ost erhielt um 16.48 Uhr ebenfalls den Auftrag, Fahrzeugsperren einzurichten.

Mit der Umsetzung wurde unmittelbar begonnen. Der Einsatzabschnitt Raumschutz Ost führte die Sperrmaßnahmen ausschließlich im Bereich der Vorsperren mit eigenen Kräften durch. Die Vorsperren im Einsatzabschnitt Raumschutz Ost wurden um 16.48 Uhr komplett geschlossen. Die Vereinzelungsanlage des Veranstalters hatte demzufolge nur noch minimalen Zulauf und wurde gegen 17.12 Uhr komplett geschlossen. Durch den Einsatzabschnittsführer Raumschutz West wurde für die eingerichtete Sperrmaßnahme im Bereich Düsseldorfer/Karl-Lehr-Str. neben eigenen Kräften die zur Unterstützung angeforderte Bereitschaftspolizeihundertschaft eingesetzt. Die polizeiliche Sperrung erfolgte hier ab 16.55 Uhr.

Ab ca. 16.30 Uhr kam es zu unterschiedlichen Situationen auf der östlichen Rampe. Im oberen und mittleren Bereich der Rampe vor der 4. Polizeikette, die kommunikativ auf die Veranstaltungsteilnehmer einwirkte, war Platz. Die Menschen konnten durch die Reihe von Polizeibeamten hindurch auf die Veranstaltungsgelände gelangen und wurden von diesen darauf hingewiesen, weiter zu gehen und den Eingangs- und Rampenbereich nicht weiter zu blockieren. Im unteren Bereich der Rampe konnten ankommende Personen inzwischen in Richtung Veranstaltungsgelände nachrücken, die Personendichte verringerte sich zusehends. Es drängten jedoch weiter Menschen in Richtung der an der Westseite der östlichen Rampe befindlichen Treppe und in Richtung von zwei Lichtmasten sowie in Richtung des Containers an der

Südwand des Tunnels Karl-Lehr-Str. vor der östlichen Rampe. Diese vier Örtlichkeiten waren zwischenzeitlich von Menschen erstiegen worden, um so auf das eigentliche Veranstaltungsgelände zu gelangen. Offensichtlich wurde von Teilen der Menschenmenge nicht realisiert, dass der Zugang über die östliche Rampe und auch die westliche möglich war.

Die Menschen in diesen Verdichtungen waren für Hinweise, insbesondere der dort eingesetzten Polizeikräfte, auf den freien Zugang auf das Gelände über die östliche Rampe kommunikativ nicht zu erreichen. Sie wehrten sich teilweise gegen Versuche von eingesetzten Kräften, sie wegzuziehen.

Gegen 16.58 Uhr gelang es Polizeikräften einen der dortigen Licht-/Strommasten zu erreichen und diesen gegen weiteres Erklettern von Veranstaltungsteilnehmern zu sichern.

Im unteren Bereich der Rampe nahe der dortigen Treppe wurden ab 17.02 Uhr die ersten Toten festgestellt. Meldungen über weitere Tote erfolgten vom Einsatzabschnittsführer Schutz der Veranstaltung um 17.28 Uhr.

Um 18.00 Uhr wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten (Stadt Duisburg, Berufsfeuerwehr Duisburg und Veranstalter und Bundespolizei) entschieden, die Veranstaltung auch nach Bekanntwerden des Ausmaßes des tragischen Unglücks nicht unmittelbar zu beenden. Zum einen sollte damit den Veranstaltungsteilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, den Veranstaltungsbereich zu einem späteren Zeitpunkt bei abgeschwächter Personendichte verlassen zu können, zum anderen sollte verhindert werden, dass durch ein massenhaftes und panikartiges Verlassen des Geländes neue Gefahren hervorgerufen werden. Die Veranstaltung wurde um 23.00 Uhr beendet.

Der polizeiliche Einsatz nach dem tragischen Unglück befasste sich vorrangig mit Maßnahmen im Rahmen der Unterstützung des Rettungsdienstes sowie begleitenden Maßnahmen in Bezug auf die Abreise der Veranstaltungsteilnehmer. Hierbei kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen.

Die Besondere Aufbauorganisation der Polizei wurde lageangepasst verändert. Es wurden unter anderem die Einsatzabschnitte Ermittlungen und Integrative Betreuung eingerichtet.

1.3.4 Kommunikation

Grundsatz

Die Kommunikation bei polizeilichen Einsatzlagen erfolgt grundsätzlich über Funk, da alle eingesetzten Kräfte miteinander kommunizieren und alle Einsatzkräfte zeitgleich erreicht werden können.

Mobiltelefone werden durch die Polizei entweder als ergänzende Kommunikationsmittel oder aber in Einsatzfunktionen, in denen eine Handykommunikation Vorteile bieten (z. B. stationäre Erreichbarkeit, Einsatz als Verbindungsbeamte bei anderen am Einsatz beteiligten Institutionen und Dienststellen) genutzt.

Funkkommunikation

Durch das Polizeipräsidium Duisburg wurden schon in der Planungsphase umfangreiche Vorbereitungen zur Gewährleistung einer reibungslosen Funkkommunikation für den Veranstaltungstag durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden mit weiteren Sicherheitsbehörden - u. a. der Feuerwehr - erfolgreiche Funktests durchgeführt.

Für den Einsatztag waren darüber hinaus die Funküberwachung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW und ein Messtrupp der Bundesnetzagentur zur ständigen Überwachung des Funknetzes im Einsatz.

Am 24.07.2010 waren insgesamt sechs 4-Meter-Kanäle für die Einsatzabschnitte eingerichtet worden.

Darüber hinaus wurde für jeden Einsatzabschnitt ein 2-Meter-Relaiskanal geschaltet. Der EA Raumschutz Ost hatte aus taktischen Gründen zwei 2-Meter-Relaiskanäle angefordert, die ihm auch zugewiesen wurden. Diese Relaisanbindung ermöglichte eine Funkkommunikation im 2-Meter-Bereich für die Einsatzkräfte, die weit über die generelle Reichweite der 2-Meter-Handfunkgeräte hinausgeht.

Am Einsatztag kam es zu folgenden Funkproblemen:

1. Um 15:13 Uhr fiel der 4m-Kanal des Einsatzabschnitts Raumschutz West wegen eines defekten Relais aus. Um 15.45 Uhr war die Störung durch Austausch des Relais behoben.

2. Gegen 16.00 Uhr wurden durch den Einsatzabschnitt Schutz der Veranstaltung Probleme bei dem 2m-Funkkanal gemeldet, so dass eine Umschaltung auf einen anderen Kanal erfolgte.
3. Um 18.33 Uhr wurde durch den Einsatzabschnitt Raumschutz Ost der Ausfall des internen relaisfähigen 2m-Kanals gemeldet. Durch die Funküberwachung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste konnte kein Ersatzkanal zur Verfügung gestellt werden, so dass ausschließlich der zweite interne relaisfähige 2m-Kanal genutzt werden musste.
4. Um 19.15 Uhr wurden durch den Einsatzabschnitt Raumschutz West Funkprobleme im 2m-Band gemeldet. Es wurde festgestellt, dass die Standorte der Handfunkgeräte ungünstig waren.

Der unter Punkt 1 dargestellte Relaisausfall war das gravierendste Funkproblem am Einsatztag. Von dem Relaisausfall war nur der Einsatzabschnitt Raumschutz West betroffen. Er hatte keine Auswirkungen auf die anderen Einsatzabschnitte.

Dem betroffenen Einsatzabschnitt stand während der gesamten Zeit des Ausfalles - und zusätzlich zur ebenfalls genutzten Kommunikationsmöglichkeit via Handy - ein 2-Meter-Relaiskanal zur Verfügung. Mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen zur Unterstützung des Ordnerdienstes waren diese Probleme behoben.

Hinweise über weitere Ausfälle im Funkbereich des 4-Meter-Bands liegen nicht vor.

Darüber hinaus wurde in verschiedenen Einsatzerfahrungen ein temporärer Ausfall des Funknetzes, siehe auch oben zu Punkt 4, im 2m-Bereich thematisiert. Hierzu ist anzufügen, dass Funkverbindungen durch die jeweilige örtliche Topographie und durch physikalische Grenzen des Funknetzes beeinflusst werden.

Die Qualität einer Verständigung über Funk ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig (Erreichbarkeit des Relais bzw. Funkgerät, Akkuleistung, fremde Störquellen, Umgebungslautstärke, natürlicher Widerstand durch Bauwerke etc.) und damit auch situativ unterschiedlich.

Der Tunnel Karl-Lehr-Str. beeinflusst, wie andere Tunnel, die Funkkommunikation aus topographischer Sicht in gleicher Weise wie z. B. Häuserfluchten.

Weiter ist durch die dauerhaft laute Musik eine Störung der Funkkommunikation möglich, da infolge der Beeinträchtigung der akustischen Wahrnehmung laufende Funkdurchsagen nicht gehört und durch die Betätigung der Sprechtaaste unterbro-

chen werden. Zusätzlich kann es durch die Notwendigkeit, zeitgleich funken zu wollen, Überlastungen geben. Dadurch kann subjektiv der Eindruck einer Funkstörung entstehen.

Festzuhalten ist, dass, über diese möglichen Einflüsse hinausgehend, keine außergewöhnlichen Funkprobleme im Tunnel Karl-Lehr-Str. auftraten. Insbesondere belegen Funkmitschnitte bzw. -protokolle, dass durchgängig Funkverkehr stattfand.

Mobilfunkkommunikation

Während des Einsatzverlaufs kam es zu temporären Überlastungen der jeweiligen Mobilfunknetze (hohe Anzahl gleichzeitig geführter Gespräche). Zur Gewährleistung einer sicheren Kommunikation über Mobilfunkgeräte hatte das Land NRW bereits im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Mobilfunkanbieter Vodafone einen Rahmenvertrag für die dienstlichen Mobiltelefone abgeschlossen. Im Zuge weiterer Abstimmungen zwischen der Polizei und dem Mobilfunkbetreiber sollte die Handykommunikation unter den erwarteten Bedingungen der Loveparade sichergestellt werden, indem seitens des Betreibers eine Priorisierung der von der Polizei eingesetzten SIM-Karten erfolgte. Darüber hinaus wurden der Polizei zur Gewährleistung des erwarteten erhöhten Datenverkehrs im UMTS-Bereich spezielle priorisierte Karten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden durch den Mobilfunkanbieter zwei Handy-Masten installiert, um die Mobilfunkkommunikation insgesamt zu ertüchtigen. Erstmals wurden der Polizei nach den Unglücksfällen, ab 19.00 Uhr, Probleme im Vodafone-Mobilfunknetz gemeldet. Um 21.27 Uhr wurden diese Störungen nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der Firma Vodafone behoben.

2 Zeitleiste

- 12:01 h Verspätetes Öffnen des Veranstaltungsbereichs durch den Veranstalter
Geplanter Öffnungszeitpunkt war 11.00 h, optional 10.00 h, falls Druck auf die Vereinzelungsanlagen hoch. Ursächlich für das Verspätete Öffnen waren andauernde Planierarbeiten des Veranstalters auf dem Gelände.
- 12:58 h bzw.
14.00 h Erst ab 12:58 h konnte die Vereinzelungsanlage Ost, die Vereinzelungsanlage West ab ca. 14.00 h, unter „Volllast“ betrieben werden. Die Polizei forderte mehrfach eine volle personelle Besetzung, um den Durchfluss zu erhöhen und den Druck auf die Vereinzelungsanlagen und die polizeilichen Vorsperren zu mindern.
- 14.00 h bis
15.30 h Ab 14.00 Uhr erfolgte im Einsatzabschnitt Schutz der Veranstaltung vor Ort die Ablösung von Kräften. Die Ablösung der Kräfte im Bereich der Rampe erfolgte um 15.30 Uhr. Die Fahrzeuge des abgelösten Zuges wendeten am Rampenkopf und verließen den Veranstaltungsbereich durch den östlichen Tunnelabschnitt.
- 15.16 h Der Verbindungsbeamte bei dem für die Zugangssteuerung des Publikums seitens des Veranstalters zuständigen „Crowd-Manager“ übermittelte dessen Bitte um Hilfe dem Einsatzabschnittsführer (EA/F) Schutz der Veranstaltung, da sich im Veranstaltungsbereich oberhalb der östlichen Rampe ein Zuschauerstau gebildet hatte.
- 15.30 h EA/F Schutz der Veranstaltung traf bei dem Container des „Crowd-Managers“ ein
- 15.30 h -
15.40 h Um den Besucherstau am Beginn der Veranstaltungsgelände oberhalb der Östliche Rampe aufzulösen und so den weiteren Zulauf von Besuchern auf die Veranstaltungsgelände zu ermöglichen, wurde gemeinsam folgendes beschlossen:
- Einrichten einer Sperrlinie (Ordner des Veranstalters unterstützt durch Polizeikräfte) ca. in der Mitte der Rampe
 - Schließen der Vereinzelungsanlagen durch den Veranstalter
 - Einsetzen von Ordnern des Veranstalters auf der Veranstaltungsgelände oberhalb der Rampe, die den Besucherstau auflösten, indem sie die Menschen weiterschickten, bzw. auf dem Gelände verteilten

Zu dem Einrichten der beschriebenen Sperrmaßnahmen kam es zunächst nicht.
Statt dessen:

Ca. 15.45 h Zusammenkunft des EA/F mit dem Hundertschaftsführer der 15. BPH.

Nach Hinweisen/Vorschlägen des Hundertschaftsführers erging an diesen abweichend folgender Auftrag:
Einziehen von je einer Polizeikette im östlichen und westlichen Tunnelbereich durch je einen E-Zug der 15. BPH.

- 15.50 h Einrichten der Polizeikette 1 im westlichen Tunnelabschnitt (III. Zug der 15.BPH)
- 15.54 h Schließung der Vereinzelungsanlage Ost
- 15.55 h Schließung der Vereinzelungsanlage West
- 15.57 h Einrichten der Polizeikette 2 im östlichen Tunnelabschnitt (I. Zug der 15.BPH)
- 15.57 h Öffnung der Vereinzelungsanlage Ost
- dann 15.BPH/F verlegte -1- E-Zug ohne eine Gruppe (II. Zug der 15.BPH) aus dem Raumschutzbereich „östliche Umfahrung“ in den Bereich östliche Rampe/Tunnel
Auftrag: Bereitstellen von Eingreifkräften
- 16.01 h Öffnung der Vereinzelungsanlage West
Einrichten der Polizeikette 3 im unteren Bereich der östlichen Rampe
Auftrag: Verhindern des Ablaufs von Personen in Richtung Karl-Lehr-Str./Tunnel
- Vorher:
II.Zug/F kam mit -2- E-Gruppen über das Veranstaltungsgelände auf die östliche Rampe. Hier stellte er zum einen fest, dass oberhalb der östlichen Rampe entstandene Besucherstau weiterhin bestand. Zum anderen wurde deutlich, dass eine Vielzahl von Personen das Veranstaltungsbereich in Richtung Karl-Lehr-Str./Tunnel verlassen wollte. Um zu verhindern, dass dieser Personenstrom auf die Sperrmaßnahmen in den Tunnelabschnitten auflief, schlug er dem 15.BPH/F vor, eine Polizeikette im unteren Bereich der östlichen Rampe einzuziehen, um diese Menschen aufzuhalten.
Der 15.BPH/F stimmte dem Vorschlag zu und informierte den EA/F Schutz der Veranstaltung über die Maßnahme. Dieser stimmte der Maßnahme ebenfalls zu.
Der Auftrag wurde von dem II. Zug der 15.BPH, unter späterem Hinzuziehen der vorher im Raumschutzbereich „östliche Umfahrung“ verbliebenen E-Gruppe, wahrgenommen.
- 16.02 h Öffnen der westlichen Rampe durch den Veranstalter auf Anregung der Polizei. Die Polizeikette wird im westlichen Tunnelabschnitt nach Abstimmung zwischen den Einsatzleitungen von Polizei und Veranstalter zur Öffnung der westlichen Rampe bis hinter die Nebenrampe zurückgezogen, um den Zugang auf das Gelände über die westliche Rampe zu ermöglichen.

- 16:02 h Zaundurchbruch von 50-60 Personen im Kreuzungsbereich Düsseldorfer- / Karl-Lehr-Straße, welcher nur durch massiven Zwangsmittelinsatz unterbunden werden konnte. Mindestens ein Polizeibeamter geriet unter ein Zaunelement, dass von einer Vielzahl von Personen überlaufen wurde.
- 16:06 h Die 2.BPH erhielt den Auftrag auf die den Personenstau am Beginn des Veranstaltungsgeländes oberhalb der östlichen Rampe verursachenden Menschen einzuwirken, diese weiter zu schicken und so auf dem Veranstaltungsgelände zu verteilen.
Der Auftrag wurde durch -1- E-Gruppe des I. Zuges 2.BPH wahrgenommen. Die weiteren Kräfte der 2.BPH waren zum Sichern der Zaunanlagen sowie schwache Kräfte zur Aufrechterhaltung des Wachbetriebes an den polizeilichen Anlaufstellen und zum Hilfeleisten im Rahmen der „Kletteraktionen“ oben auf der Veranstaltungsgelände rund um die östliche Rampe eingesetzt.
- 16.16 h Die Polizeikette 2 im östlichen Tunnelabschnitt musste wegen zu hohen Drucks der davor aufgestauten Menschenmenge aufgegeben werden.
- 16:19 h Die Führungsgruppe des EA Schutz der Veranstaltung forderte eine weitere BPH an. Der EA Schutz der Veranstaltung ging davon aus, dass die Vereinzelungsanlagen West und Ost absprachegemäß durch den Veranstalter geschlossen wurden. Diese sollte erforderlichenfalls den Veranstalter im Bereich zwischen Vereinzelungsanlage Zugang West und Tunnel bei der Zulaufverhinderung unterstützen.
- 16.20 h Die Polizeikette 1 im westlichen Tunnelabschnitt musste wegen zu hohen Drucks der davor aufgestauten Menschenmenge aufgegeben werden.
Die westliche Rampe wurde trotz kommunikativem und körperlichem Einsatzes der Polizeikräfte sowie polizeilichen Lautsprecherdurchsagen nicht ausreichend als Zugang zu dem Veranstaltungsgelände angenommen.
- dann Der I. und III. Zug der 15.BPH erhielt nach dem Aufgeben der Polizeiketten in dem westlichen und östlichen Tunnelabschnitt den Auftrag, eine „neue“ Polizeikette im Bereich des Rampenfußes auf der Karl-Lehr-Str. einzurichten. Hierdurch sollte eine „Pufferzone“ zwischen der bestehenden Polizeikette des II. Zuges der 15. BPH und der nun einzurichtenden Polizeikette geschaffen werden. Die Durchführung des Auftrages scheiterte an der vorherrschenden Personendichte. Die Kräfte verlagerten dann unter erheblichen Schwierigkeiten in den Bereich der östlichen Rampe.
- dann Die zuvor vor beiden Sperrlinien aufgestauten Menschenmengen strömten durch die westlichen und östlichen Tunnelabschnitte in den Bereich der östlichen Rampe bis zu der eingerichteten Polizeikette im

unteren Rampenbereich. Hinter dieser staute sich eine Menschenmenge, die das Veranstaltungsbereich verlassen wollte. Es kam zu einer Überfüllung im unteren Bereich der östlichen Rampe. Personen begannen durch Klettern insbesondere auf den Container, zwei Masten sowie über die dortige Treppe auf das Veranstaltungsgelände zu gelangen.

16.24 h Die Polizeikette 3 des II. Zuges der 15. BPH im unteren Bereich der östlichen Rampe wurde aufgegeben.

Gründe:

- erheblicher Druck in sowie aus Richtung der Veranstaltungsgelände
- Sperrmaßnahme war praktisch wirkungslos, da sich die Kräfte zwischen zwei gegenläufig strebenden Menschenmassen befanden.

dann Der Zugführer beschloss, seine Kräfte an das obere Ende der Rampe zu verlegen, um von hier auf den Besucherstau der dort verweilenden Besucher sowie auf Besucher einzuwirken, die das Gelände verlassen wollten.

Kräfte des I. und III. Zuges 15.BPH (ehemals Polizeiketten 1 und 2 im östlichen und westlichen Tunnelabschnitt) versuchten, im Bereich der östlichen Rampe auf die Menschen einzuwirken, insbesondere diese in Richtung Veranstaltungsgelände zu schicken.

16:31 h Zaunelemente wurden durch Polizeibeamte und Ordner an der westlichen Vereinzelungsanlage entfernt, da ein RTW aus Richtung Tunnel nicht mehr weiterkommt. Dadurch erfolgte ein deutlich über das Betreiben der Anlage unter „Volllast“ hinaus erhöhter Zustrom in den Tunnel aus westlicher Richtung.

16.31 h Einrichten der Polizeikette 4 am Rampenkopf

Auftrag:

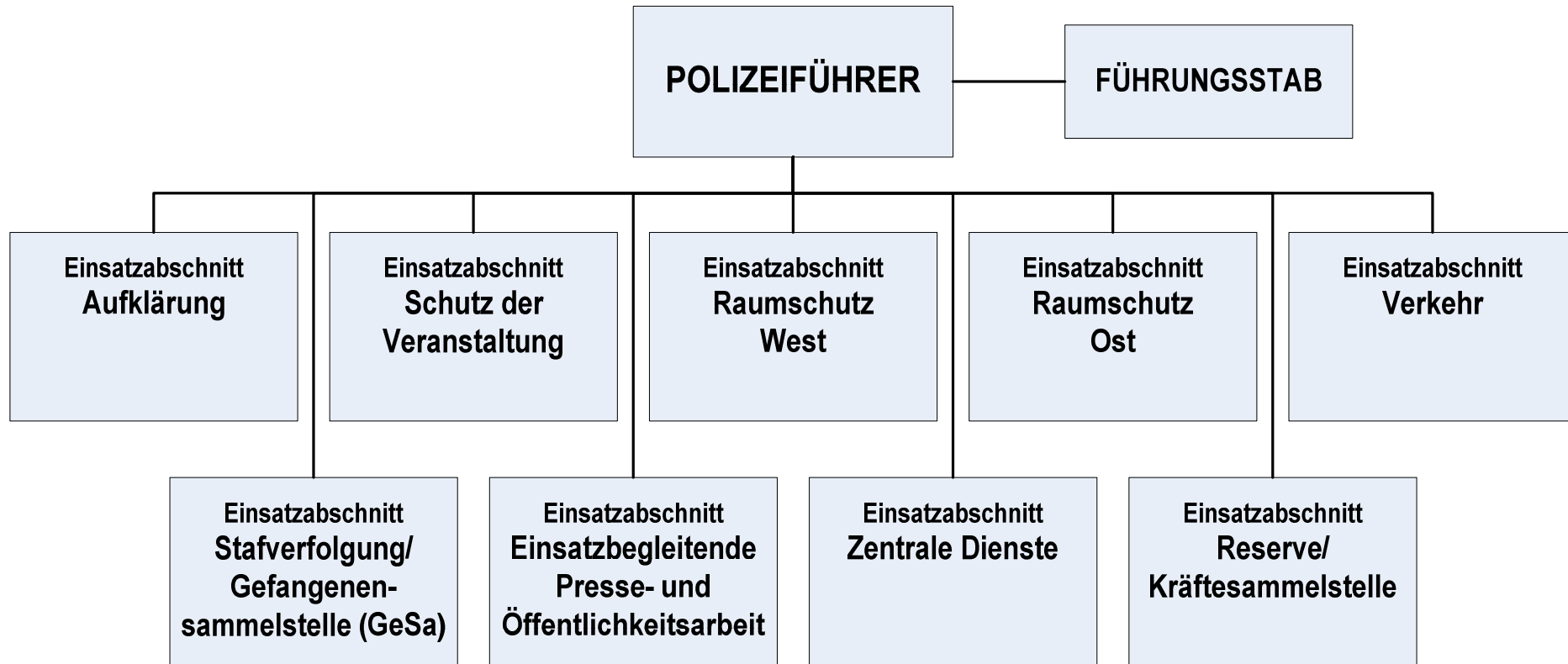
- Verhindern des Ablaufes von Personen von dem Veranstaltungsgelände in den Bereich der Rampe, d. h. Ableiten der Personen in den südlichen Veranstaltungsgelände durch offensive Ansprache, unterstützt durch eine optische Führung ohne faktischen Sperrauftrag.
- Ermöglichen des Zugangs auf die Veranstaltungsgelände aus Richtung Rampe, insbesondere über seitliche Böschungen in den südlichen Veranstaltungsraum

Als deutlich wurde, dass nur wenige Personen die Rampe in Richtung Veranstaltungsgelände verließen, wurden schwache Teilkkräfte des II. Zuges der 15. BPH beauftragt, im Bereich der Rampe auf Personen einzuwirken auf die Veranstaltungsgelände zu gehen.

Eine Vielzahl von Personen ging über die Rampe, durch die Polizeikräfte am Rampenkopf hindurch und über die seitlichen Böschungen auf das Veranstaltungsgelände. Es verblieben die Personenverdichtungen an dem Container, den beiden Masten und der Treppe. Der Großteil der Personen in diesen Verdichtungen war für Hinweise auf den Zu-

- gang auf das Gelände über die Rampe weder körperlich noch kommunikativ (Sprache und Gesten) zu erreichen.
- 16:39 h Die Feuerwehr meldete an den Führungsstab panikartige Bewegungen am Aufgang zum Gelände mit „überrannten Menschen“. Der PF entschied daraufhin, den Zugang zum Veranstaltungsbereich durch Fahrzeugsperren zu unterbrechen.
- 16:40 h Zaunelemente im Bereich des Zugangs West wurden durch die Polizei wieder geschlossen.
- 16:40 h Auftrag an EA Raumschutz West, den Zugang zum Veranstaltungsbereich aus Richtung Westen komplett zu sperren.
- 16:48 h Vorsperren im EA Raumschutz Ost wurden endgültig komplett geschlossen.
- 16:55 h Eintreffende Kräfte sperrten den Zugang zum Veranstaltungsbereich im Bereich Düsseldorfer-/Karl-Lehr-Str. komplett.
- 17:02 h Im Bereich der Treppe wurden die ersten Toten festgestellt.
- 17:28 h EA Schutz der Veranstaltung meldete mehrere Tote im Bereich der östlichen Rampe.
- 18:00 h Entscheidung, die Veranstaltung nicht vorzeitig zu beenden, um Panikreaktionen zu vermeiden.
- 23:00 h Beenden der Veranstaltung.

3 Besondere Aufbauorganisation



4 Sachstand der Ermittlungen

Durch die Staatsanwaltschaft Duisburg werden in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Köln umfangreiche Ermittlungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen bei der Loveparade 2010 in Duisburg geführt. Diese dauern an.

Im Auftrag
gez.